Aufruf mehrerer Grabstätten

Ablauf des Nutzungsrechts bei Wahlgrabstätten

Die Nutzungsberechtigen für die unten aufgeführten Grabstätten sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt oder sind nicht ermittelbar.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich das Nutzungsrecht gem. § 34 Abs. 2 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Mechernich zu entziehen. Sollten bis zum **25.11.2022** keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der unten aufgeführten Grabstätte veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige der Bestatteten bzw. Interessenten an den Grabstätten, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen. Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann gem. § 2 der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Mechernich gegen eine Zahlung der Gebühr verlängert werden.

Friedhof: Antweiler **Nutzungsrecht abgelaufen**

Nr.	Grabstätte	Feld	Nr.	Ablaufdatum
1	Reichart	D2	025/026	30.04.2010

Friedhof: Bleibuir **Nutzungsrecht abgelaufen**

Nr.	Grabstätte	Feld	Nr.	Ablaufdatum
1	Schmitz	J	052/053	20.08.2022

Friedhof: Breitenbenden **Nutzungsrecht abgelaufen**

Nr.	Grabstätte	Feld	Nr.	Ablaufdatum
1	Bertram	E	010/011	29.05.2022

Friedhof: Kommern **Nutzungsrecht abgelaufen**

Nr.	Grabstätte	Feld	Nr.	Ablaufdatum
1	Olligschläger/ Wolf	H	006/007	12.01.2018
2	Lorbach	D	110/111	08.01.2021
3	Weiler	A	126/127	27.06.2020

Fehlende Nutzungsberechtige bei Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten

Nachstehend aufgeführte Wahlgrabstätten befinden sich in einem ungepflegten Zustand oder weisen bauliche Mängel auf. Die Grabstätten bedürfen der Herrichtung und Pflege entsprechend § 31 der Friedhofsatzung der Stadt Mechernich.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehen aufgeführten Wahlgrabstätten/Reihengrabstätten sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt oder sind nicht ermittelbar.

Sofern sich innerhalb der 3-monatigen Bekanntmachungsfrist keine Verantwortlichen bei der Friedhofsverwaltung melden, erlischt das Nutzungsrecht an der Grabstätte.

Sollten bis zum **25.11.2022** keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der unten aufgeführten Grabstätte veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige der Bestatteten bzw. Interessenten an den Grabstätten, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Friedhof: Breitenbenden **Nutzungsberechtigter nicht ermittelbar**

Nr.	Grabstätte	Feld	Nr.	Ablaufdatum
1	Miehseler	B	001/002	16.03.2023

Friedhof: Kommern **Nutzungsberechtigter nicht ermittelbar**

Nr.	Grabstätte	Feld	Nr.	Ablaufdatum
1	Lengersdorf	A	182/183	02.01.2037

Mechernich, den 23.08.2022

Der Bürgermeister
gez. Dr. Schick